



EVG-Cup-Reglement

Reglement gültig ab Saison 2008

(Für die bessere Lesbarkeit wird nur der männliche Ausdruck verwendet; dieser gilt natürlich auch für die Teilnehmerinnen.)

Der EVG-Cup soll die Freude an der sportlichen Leistung fördern und einen Anreiz bieten, um unseren schönen, aber auch anspruchsvollen Sport innerhalb der Möglichkeiten des Einzelnen auszuüben. Gewertet werden alle EVGs. Dadurch hoffen wir, möglichst allen Teilnehmern und Organisatoren gerecht zu werden und allen eine reelle Chance bieten zu können, insbesondere auch den Teilnehmern über kleine Distanzen und Neueinsteigern.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Swissendurance-Mitglieder, welche bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres eingetreten sind und den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr einbezahlt haben. Gewertet wird der Reiter, er kann somit mit verschiedenen Pferden an der Cup-Wertung teilnehmen.

Zur Wertung zählen alle EVGs im laufenden Kalenderjahr.

Rangierung

Es zählen die erreichten Punkte aus den jeweiligen Ritten. Ist es für ein Pferd möglich, an einer Veranstaltung an zwei Prüfungen zu starten, werden beide Punktezahlen gerechnet. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl Ende Jahr ist Sieger. Bei Punktegleichheit in der Schlusswertung entscheiden die Kilometer, anschliessend die Anzahl Ritte.

Publizierung

Alle diesbezüglichen Publizierungen werden im Swiss Endurance News veröffentlicht. Die Rangverkündigung wird an der GV, an einer Saisonschlussveranstaltung oder einem allfälligen Finalritt durchgeführt.

Allgemeine Bestimmungen

Gewertet werden nur bestandene Ritte, nach den jeweils gültigen Reglementen.

Bei EVG-Cup Teilnehmern, welche ihre Nennung – wie vom jeweiligen Organisator verlangt – nicht korrekt einreichen (inkl. Startgeldeinzahlung), wird der Ritt nicht gewertet. Bei allfälligen Sanktionsmassnahmen seitens FEI / SVPS / Swissendurance wird der Ritt nicht gewertet. Allfällige Rekurse müssen schriftlich mit Begründung – bis spätestens 5 Tage (Poststempel) nach dem jeweiligen Ritt – an das Swissendurance-Sekretariat, z.H. der EVG-Cup-Verantwortlichen, eingereicht werden.

Die Cup-Verantwortlichen behalten sich vor, OK, Richter, Veterinäre, Jury-Mitglieder, Teilnehmer, etc. des jeweiligen Ritts zwecks Abklärung miteinzubeziehen. Die Urteilsfindung der Cup-Verantwortlichen ist nicht anfechtbar. Wir zählen auf Fairness gegenüber dem Pferd. Die Konkurrenz wird in einem kameradschaftlich-sportlichen Rahmen ausgetragen, wobei der Spass an der Sache nicht zu kurz kommen darf.